



Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck
Tel.: +43 5 76014 342 600

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

Mag. Stefan GAMSJÄGER
Maria-Theresienstraße 21/51
6020 Innsbruck

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen jedes Geschlecht gleichermaßen.

JUGENDSTRAFSACHE:

GEGEN:

6. Verdächtige/r:

[REDACTED]

ua

vertreten durch:

Mag. Stefan GAMSJÄGER
Rechtsanwalt
Maria-Theresienstraße 21/51
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 25 00 90

WEGEN: § 91 StGB

9. April 2025

BENACHRICHTIGUNG
der Verteidigerin/des Verteidigers
von der Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen folgende Person eingestellt:

[REDACTED]

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, die weitere Verfolgung des Beschuldigten sonst aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre oder kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Begründung:

Mit der für ein Strafverfahren erforderlichen Sicherheit kann der Sachverhalt nicht restlos geklärt werden zumal keiner der Verletzten angeben kann wer die Verletzung versucht habe. Letztlich ist

darum nicht von § 91 Abs. 1 StGB auszugehen weil niemand schwer verletzt wurde. Für eine Strafbarkeit nach § 91 Abs. 2 StGB fehlt es am Angriff mehrerer, sodass das Verfahren gem. § 190 StPO einzustellen ist. Hinsichtlich der Verletzung des [REDACTED] konnte kein Schuldbeweis erbracht werden zumal niemand konkret die Beschuldigten dahingehend belastet und von zwei unterschiedlichen Auseinandersetzungen ausgegangen wird.

Staatsanwaltschaft Innsbruck
Der Bezirksanwalt
Geschäftsabteilung [REDACTED]
[REDACTED] r
(BEZIRKSANWALTIN)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG